

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WERTGARANTIE SE
Deutschland

Produkt: E-Bike/Pedelec-Schutz 0121

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung inklusive Diebstahlschutz, Pick-up-Service und – auch separat abschließbarem – Akkuschutz. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Diebstahls (umfasst auch Raub und Einbruchdiebstahl) der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert

- ✓ Versichert ist das jeweilige im Versicherungsvertrag genannte neue bzw. gebrauchte E-Bike/Pedelec zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung mit einem Kaufpreis/Versicherungswert inklusive Schloss bis 10.000 Euro. Zudem besteht die Möglichkeit einen separaten Akkuschutz zum Schutz eines neuen Akkus abzuschließen.

Versicherte Gefahren und Schäden

Komplettschutz

- ✓ Verschleiß, Abnutzung, Alterung (ab dem 7. Monat bei gebrauchten E-Bikes/Pedelecs)
- ✓ Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung
- ✓ Unsachgemäße Handhabung
- ✓ Unfall
- ✓ Fall, Sturz
- ✓ Vandalismus
- ✓ Feuchtigkeit
- ✓ Elektronikschäden
- ✓ Diebstahl, Raub, Einbruchdiebstahl oder Teilediebstahl
- ✓ Pick-up-Service
- ✓ Akkuschutz

Separat abschließbarer Akkuschutz

- ✓ Verschleiß, Abnutzung, Alterung (ab dem 13. Monat nach Vertragsbeginn und nach Austausch eines Akkus)
- ✓ Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung
- ✓ Unsachgemäße Handhabung
- ✓ Feuchtigkeit
- ✓ Elektronikschäden

Kostenpflichtiger WERTGARANTIE Sofortschutz (wenn gesondert gewählt)

Versicherte Kosten

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei E-Bike/Pedelec- bzw. Akku-Defekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Gleichwertiges Ersatz-E-Bike/Pedelec bei Diebstahl versicherter neuer E-Bikes/Pedelecs.
- ✓ Kostenbeteiligung für ein gleichwertiges Ersatz-E-Bike/Pedelec bei gebrauchten E-Bikes/Pedelecs
- ✓ Kostenbeteiligung für ein gleichwertiges Ersatz-E-Bike/Pedelec bei Totalschaden versicherter neuer und gebrauchter E-Bikes/Pedelecs
- ✓ Ersatz der Kosten für die neuen Teile und Einbaukosten bei Teilediebstahl und Vandalismus
- ✓ Im Pick-up-Service: Kostenübernahme bei Ausfall des E-Bikes/Pedelecs während einer Ausfahrt durch Beschädigung oder Diebstahl des E-Bikes/Pedelecs, Ausfall des Motors/der Motorunterstützung auf Grund eines Defekts, mechanischen Mangel durch Ketten oder Rahmenbruch, Reifenpanne oder Unfall/Sturz

Höchstenschadigungsleistung pro Schadenfall

- ✓ Kaufpreis/Versicherungswert des versicherten E-Bikes/Pedelecs inklusive Schloss bzw. des versicherten Akkus, maximal jedoch 10.000 Euro.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wartung, Inspektion, Software-Update, Systemeinstellungen
- ✗ Neue und gebrauchte E-Bikes/Pedelecs mit einem Kaufpreis/Versicherungswert inklusive Schloss über 10.000 Euro
- ✗ E-Bikes/Pedelecs, die gewerblich genutzt werden
- ✗ S-Pedelecs
- ✗ Fahrräder ohne Elektroantrieb



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Voraussetzungen bei Diebstahlleistung

- ! Das E-Bike/Pedelec ist mit einem im Versicherungsantrag zugelassenen Schloss an einen ortsfesten Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser mit einem Mindestkaufpreis von 49 Euro.

Pick-up-Service

- ! Der Pick-up-Service gilt ab einer Entfernung von 3 km Luftlinie zum Wohnort oder Tagesausgangspunkt der Tour. Kein Fall des Pick-up-Service sind z. B. schlechtes Wetter, ein nicht hinreichend aufgeladener Akku des E-Bike/Pedelecs oder die Unterbrechung der Weiterfahrt mangels Kondition des Versicherungsnehmers.

Separat abschließbarer Akkuschutz

- ! Mit diesem Schutz sind nur neue Akkus neuer und gebrauchter E-Bikes/Pedelecs versicherbar.

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Terror oder Kriegereignisse, innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Höhere Gewalt
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden
- ! Schäden, die bei der Teilnahme an Sportveranstaltungen, Trainings und Wettkämpfen entstehen;



Wo bin ich versichert?

✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit. Der Pick-up-Service gilt ausschließlich im geographischen Europa.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 4 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 4 (9) AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - **Vor Eintritt des Versicherungsfalls:**
 - Anschluss des E-Bikes/Pedelecs an einen ortsfesten Gegenstand mit dem dafür vorgesehenen Schloss.
 - **Nach Eintritt des Versicherungsfalls:**
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall,
 - folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung,
 - übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvoranschlag oder Diebstahlmeldung,
 - teilen Sie uns die Daten des neuen Schlosses bzw. Akkus innerhalb von 5 Werktagen mit, wenn das im Versicherungsantrag benannte Schloss bzw. Akku durch ein anderes/anderen ersetzt wird
 - im Fall eines Pick-up-Service sind Sie verpflichtet, diesen durch einen vom Versicherer autorisierten Partner zu beauftragen und durchführen zu lassen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn:	Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats
Versicherungsschutz:	Für Verschleißschäden am Akku bzw. nach Austausch des Akkus ab dem 13. Monat und für alle anderen Verschleißschäden bei gebrauchten E-Bikes/Pedelecs ab dem 7. Monat nach Vertragsbeginn, für alle anderen Schäden ab Vertragsbeginn
Sofortschutz:	Ab Antragsdatum – sofern gewählt

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr E-Bike/Pedelec frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Nach Entschädigungsleistung für ein E-Bike/Pedelec läuft der Vertrag mit dem Ersatz-E-Bike/Pedelec weiter. Die Mindestlaufzeit beträgt hiernach ein Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir 3 Monate vor Ablauf der Fest- bzw. Mindestlaufzeit und danach jeweils 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform kündigen. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.